

## HPI-Entwurf 2021 – HPA am 27.01. um 17.00 Uhr im Rathausfestsaal

### Ausgangslage

**Die Haushaltsplanung ist geprägt von der enormen Prognoseunsicherheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

- Auf der Ertrags- und Einzahlungsseite handelt es sich hauptsächlich um die Steuereinnahmen, Eintrittsgelder und Gebühren
- Auf der Aufwands- und Auszahlungsseite führen die umfassenden Hygienevorschriften zu erheblichen Mehrbelastungen
- **Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes SA hat in dem Ergänzungserlass vom 19.11.2020 ausdrücklich festgelegt, dass pandemiebedingte Unsicherheiten, insbesondere bei der Erarbeitung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, hinzunehmen sind.**

**Die Fördermittelbescheide für die Förderperiode 2020 bis 2024 der Förderprogramme des Bereiches Stadtumbau und Sanierung sind am Samstag, den 19.12.2020 eingegangen.** Die Einstellung in den Haushaltsplanentwurf wurde auf der Grundlage der Antragstellung vorgenommen. **Die als Tischvorlage ausgereichte Veränderungsaufstellung** zum vorliegenden HPI-Entwurf ist auf der Grundlage der Ende Dezember 2020 eingegangenen Fördermittelbescheide für die Programme Städtebau und Sanierung erstellt. In den Fachausschüssen der vergangenen Woche habe ich darauf hingewiesen. **Zum Stadtrat wird die Veränderungsaufstellung zum HPI-Entwurf 2021 – wie in den Vorjahren – fristgerecht in Session eingestellt bzw. versandt.**

Ich möchte hier nicht ausführlicher auf den Ergebnishaushalt 2021 eingehen – in der vergangenen Woche wurde in den Fachausschüssen ausführlich über den Haushaltsplanentwurf berichtet und diskutiert, aus diesem Grund beschränke ich mich auf Eckdaten.

### Ergebnishaushalt 2021

- weist Erträge in Höhe von 77,25 Mio. €
- Aufwendungen in Höhe von 84,3 Mio. € aus.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7,05 Mio.€ wird durch die Rücklagenentnahme der positiven Jahresergebnisse der Vorjahre
  - 2013/14 –3,5 Mio.€ vom SR beschlossen
  - 2015/16 – 4,06 Mio.€ zur Prüfung beim RPA
  - Gesamt - 7,56 Mio.€
- Eine Rücklagenentnahme muss nach derzeitigem Stand für das Haushaltsjahr 2020 nicht erfolgen, somit stehen die Rücklagen zum Haushaltsausgleich 2021 zur Verfügung. Es waren 3.747.400 € Rücklagenentnahme für 2020 geplant.
- Der Ergebnishaushalt 2021 wies bereits in dem HPI 2020 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 2.203.700 € aus.

- Gegenüber der Planung 2021 haben sich die folgenden **wesentliche** Sachverhalte ergeben, die zu einer erheblichen Erhöhung des Defizites führen
  - Erhöhung der Kreisumlage um 1.622.280 € auf 19.143.600 €
  - geringere Zuweisungen nach dem FAG in Höhe von 1,13 Mio. €
  - geringere Einkommen- und Umsatzsteueranteile von 1,1 Mio. €
  - geringere Gewerbesteuererträge in Höhe von 1,3 Mio €
- Die **Belastung des Ergebnishaushaltes 2021 durch die Abschreibungen** beträgt **3.225.500 €**. Wie bekannt, findet die Abschreibungen bei der Ermittlung der Zuweisungen nach dem FAG keine Berücksichtigung.
- Die **Machbarkeitsstudie für das ehemals geplante Areal- Flughafen „Berlin international“** ist mit **80 T€** bei den Zuwendungen und mit **140 T€** bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Produkt Wirtschaftsförderung 571100 enthalten. Eine Vereinbarung mit Tangerhütte ist noch nicht abgeschlossen, Erträge sind aus diesem Grund hierfür auch nicht eingestellt.
- Die Benutzungsgebühren für die Gewässerunterhaltung in Höhe von 409.000 € werden nur im Ergebnisplan und nicht im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021 dargestellt
- **Der Zuschuss an die Winckelmann-Gesellschaft ist in Höhe von 210 T€ für das Haushaltsjahr 2021 und ab 2022 jährlich in Höhe von 234 T€ eingestellt;** in 2020 wurden 184,4 T€ eingeplant
- **Eine Reduzierung des Angebotes der Sekundärprodukte (freiwilligen Leistungen) ist für alle Planjahre nicht vorgesehen.**

Ich möchte die noch nicht beantworteten Anfragen zum HPI-Entwurf 2021 für den Ergebnisplan jetzt kurz beantworten, eine weitere Antwort zu diesen Themen wird nur auf nochmalige Anfrage erteilt.

**Zum Hinweis von Herrn SR Röhl im Finanzausschuss** - dass in der Haushaltsplanung 2021 beim Produkt Räumliche Planung nicht alle Kosten zum Vorhaben - Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauung Stadtteil Süd - berücksichtigt worden sind, die vom Stadtrat beschlossen wurden (Vorlagennummer A VII/070).

- Im FAS hat Herrn Kleefeldt bereits darauf hingewiesen, dass das Fachamt den Flächennutzungsplan selbst erstellt.
- **Dies hat das Planungsamt auf Nachfrage bestätigt.**
- Neben der Erarbeitung des FNP sind Fachbeiträge u.a. für den Umweltschutz (Umweltbericht) notwendig. Diese Kosten sind im Haushalt verankert. Eine Anpassung dieses Betrages ist, nach dem derzeitigen Kenntnisstand, nicht notwendig.

**Anfrage der Fraktion Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal**, ob für die nachfolgend aufgeführten Produkte die prognostizierten Ansätze auf Grund der Verlängerung des Lockdowns nicht im HPI-Entwurf angepasst werden müssten.

1. Die ordentlichen Erträge in Höhe von 37.300 € beim Produkt **Winckelmann Museum** geplant (251100)
  - Hierbei handelt es sich um Auflösung von Sonderposten in Höhe von 35.700 € sowie um die Kostenerstattung der Gesellschaft für Kunst- u. Kulturgutversicherungen in Höhe von 1.600 €
  - **Eine Anpassung ist nicht erforderlich.**
2. Die ordentlichen Erträge in Höhe von 43.600 € für das **Altm. Museum / die Katharinenkirche** (PK 252100)
  - Benutzungsgebühren, Verpflegungsentgelte, Eintrittsgelder, hier ergibt sich **nach heutigem Stand eine Reduzierung der Erträge** in Höhe von **8.300 €** **sowie eine Reduzierung der Aufwendungen** (für die ausfallenden Veranstaltungen) **in Höhe von 8.300 €.**
  - Eine Gesamtauswirkung für den Haushalt ergibt sich nicht.
3. Die ordentlichen Erträge für den **Tiergarten** (PK 253100) in Höhe von 227.400 € vornehmlich die Eintrittsgebühren in Höhe von 133.500 €
  - Trotz Schließung des Tiergartens im Frühjahr und Begrenzung der Besucherzahlen im vorigen Jahr, hatte der Tiergarten mehr Eintrittsgelder als geplant. Wir gehen davon aus, dass die veranschlagten Eintrittsgebühren, einschließlich der beschlossenen Erhöhung, in 2021 erreicht werden, da der Tiergarten zur Zeit auch nicht vom Lockdown betroffen ist.
  - **Eine Anpassung ist nicht erforderlich.**
4. Die ordentlichen **Erträge des Theaters der Altmarkt** in Höhe von 2.992.200 € vornehmlich die 318.200 € Eintrittsgebühren angesichts der Baumaßnahme und Theaterschließung
  - Die Planung der Erträge erfolgte unter Berücksichtigung von Einnahmeausfällen, insbesondere bei den Eintrittsgeldern.
  - Ertragsausfälle die aufgrund der Baumaßnahme (Ausweichspielstätten mit geringer Zuschauerkapazität) und der Coronapandemie (Einschränkung des Spielbetriebes) auftreten, sind nach Bestätigung durch Herrn Gläsmann berücksichtigt.
  - **Eine Anpassung ist nicht erforderlich.**
5. Die ordentlichen Erträge für **die Musik- und Kunstschule in Summe 604.500 €**
  - Die Erträge der Musikschule sind durch die Corona-Pandemie bisher nur sehr leicht zurückgegangen.
  - Die für Gebühren- und Fördererträge entscheidenden Schülerzahlen sind - dank Digitalunterricht - zum 1.1.2021 praktisch konstant geblieben.
  - Die Nachfrage ist - trotz der schwierigen Umstände - in fast allen Fächern weiterhin sehr erfreulich.
  - Die Musik- und Kunstschule (MuK) möchte darauf hinweisen, dass die Musikschul-förderung des Landes seit 1997 nicht angepasst wurde. Die Erträge aus der Landesförderung in Höhe von 128.841 € sind trotz sehr hoher Schülerzahlen leider ausgeschöpft, da der Landestopf gedeckelt ist. Von der

„angemessenen Landesförderung“ lt. Leitlinie Deutscher Städtetag vom 24.2.2020 oder gar einer Drittelfinanzierung (Kommune/Land/Nutzer) ist die Muk weit entfernt. Trotz Corona-Pandemie werden Gebühreneinnahmen deutliche höher sein, als die Zuschüsse des **Landes – darauf möchte Frau Schymalla explizit hinweisen.**

- **Eine Anpassung ist nicht erforderlich.**

## **Finanzhaushalt 2021**

- Die Einzahlung aus laufenden Verwaltungstätigkeit betragen 70,46 Mio.€.
- Die Auszahlungen betragen 75,02 Mio €.
- Es ergibt sich ein Defizit aus der lauf. Verwaltungstätigkeit von 4.559.400 €.
- Aus Investitionszuwendungen und –beiträgen sind Einzahlungen in Höhe von 9,9 Mio. € geplant, hierin enthalten ist die Investitionspauschale in Höhe von 2.398.700 Euro.
- Die Auszahlung aus der umfangreichen Investitionstätigkeit betragen insgesamt 16,9 Mio. €.
- Die detaillierte Übersicht der einzelnen Investitionsmaßnahmen ist im Investitionsprogramm enthalten.
- Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Finanzhaushaltes ist erst für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen. **Die Notwendigkeit und die Höhe der geplanten Kredite stehen in direktem Zusammenhang mit den tatsächlichen Mittelab- und Mittelzuflüssen der bereits begonnenen Bauvorhaben und der Ertragsentwicklung.**
- Die Hansestadt Stendal kann im Haushaltsjahr 2021 die Verschuldung weiter abbauen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen zum 31.12.2020 6,01 Mio. € und werden zum Jahresende 2021 voraussichtlich nur noch 4.862.533 Euro betragen.

## **Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

Voraussetzung für die im Haushaltsplan dargestellte Finanzplanung ist, dass sich die Wirtschaft in den Folgejahren, wie bundesweit prognostiziert, erholt. Von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung hängt des Weiteren der von Bund und Ländern zu beschließende Finanzausgleich ab.

Das FAG des Landes Sachsen-Anhalt muss ab dem Haushaltsjahr 2022 neu beschlossen werden. Hierbei geht die Stadt von einer Steigerung aus, insbesondere als Antwort und Ausgleich für die neu eingeführten Aufwendungen aus Abschreibungen, um den Kommunen ihren ohnehin begrenzten Handlungsspielraum zumindest zurückzugeben sowie sich gegebenenfalls sogar gegen künftige Krisen wappnen zu können.